

Einnahme-Meldung

Senden Sie das ausgefüllte Formular innerhalb von 10 Tagen
nach der letzten Aufführung dem Verlag zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Bitte in Druckschrift ausfüllen

EM-02/24		Bitte in lesbarer Druckschrift ausfüllen						
		<u>Amateurtheater</u> <input type="checkbox"/> <small>Bitte ankreuzen</small>		<u>Profibühne</u> <input type="checkbox"/> <small>Bitte ankreuzen</small>		Datum:		
Theatergruppe:						Kunden.Nr.:		
Theaterstück:						Nr.:		
Ansprechpartner:								
Straße Nr.:								
PLZ und Stadt (Ort):								
Land:				E-Mail:				
Telefon:				Handy:				
	Datum	Uhrzeit	Spielort	Eintrittspreise Preis 1 Preis 2		Verkaufte Sitzplätze 1 2		Gesamt- Einnahmen
Aufführung 01								
Aufführung 02								
Aufführung 03								
Aufführung 04								
Aufführung 05								
Aufführung 06								
Aufführung 07								
Aufführung 08								
Aufführung 09								
Aufführung 10								
Aufführung 11								
Aufführung 12								
Aufführung 13								
Aufführung 14								
Aufführung 15								
Aufführung 16								
Aufführung 18								
Aufführung 19								
Aufführung 20								
Sonstige Einnahmen								

Datum, Ort, Name

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der/die Unterzeichner/in bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Bei falschen Angaben haftet der/die Unterzeichner/in für den entstandenen Schaden. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Unterschreiber auch, dass er die Rückseite zur Kenntnis genommen hat.

Einnahme-Meldung

Alle Einnahmen auf der Vorderseite eintragen

Für alle Aufführungen muss eine Aufführungsgebühr gezahlt werden.

Dies gilt auch für Spendensammlungen, wenn die Einnahmen caritativen Zwecken zufließen oder die Aufführungen generell kostenlos stattfinden

- Alle Einnahmen die durch das Theaterstück erzielt werden müssen dem Verlag mitgeteilt werden
- Der Verkauf von Eintrittskarten.
- Erlöse aus Werbung, Programmhefte, Speisen, Getränke, Bild und Tonträger sind unter „Sonstige Einnahmen“ einzutragen.
- **Die Bühne ist verpflichtet innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung dem Verlag die erzielten Einnahmen mittels der Einnahme- Meldung schriftlich mitzuteilen.**
- Verteilen sich die Aufführungen über mehrere Monate, dann ist die Bühne verpflichtet monatlich die Einnahmen dem Verlag mitzuteilen und abzurechnen.
- Abzurechnen sind jeweils die Bruttobeträge. (Die Einnahmen ohne Abzüge)

Die Formulare, sowie mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.mein-theaterverlag.de

Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die kompletten Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Webseite „www.mein-theaterverlag.de“

9. Aufführungsgebühren

Für jede Aufführung (Erstaufführung und Wiederholungen) ist eine Aufführungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt, 10% der Bruttoeinnahmen pro Aufführung, mindestens jedoch 85,00€ für Mehrakter, 65,00€ für Einakter und 65,00€ für Kinderstücke pro Aufführung.

10.a. Meldung der Einnahmen

10.a.1. Die Bühne ist innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung verpflichtet, dem Verlag die erzielten Einnahmen mittels der bei der Erteilung der Aufführungsgenehmigung zugesandten Einnahmen- Meldung schriftlich mitzuteilen.

10.a.2. Verteilen sich die Aufführungen über mehrere Monate, dann ist die Bühne verpflichtet monatlich die Einnahmen dem Verlag mitzuteilen und abzurechnen.

10.a.3. Erfolgt die Einnahmen- Meldung nicht oder nicht rechtzeitig, oder ist der Verlag nach weiterer Aufforderung erfolglos so ist er berechtigt, als Vertragsstrafe die doppelte Aufführungsgebühr (Ziffer 9) bezogen auf die maximale Platzkapazität des Spielortes gegenüber der Bühne geltend zu machen.

10.b. Einnahmen auf Honorar-oder Festgeldbasis

10.b.1. Bei Aufführungen bei denen die Bühne auf Honorar-oder Festgeldbasis spielt, ist die Bühne dafür verantwortlich, dass der Veranstalter einen separaten Vertrag mit dem Verlag abschließt.

10.b.2 Erfolgt keine Meldung von Seiten des Veranstalters, dann stellt der Verlag der Bühne die doppelte Mindestaufführungsgebühr pro Aufführung in Rechnung.

Spiele ohne Aufführungsgenehmigung.

Für Aufführungen ohne Aufführungsgenehmigung berechnen wir eine zusätzliche Aufwandsgebühr von 50€.

11. Neu-Auflagen

Wird ein Stück zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen, werden die beim Aufführungstermin gültigen Gebühren berechnet. Voraussetzung ist, dass die Genehmigung zur Wiederaufnahme vorher beantragt wurde.

Die kompletten Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Impressum.